

Stadtrat Dr. Emil Muensterberg

Einige biographische Notizen zur Entwicklung von Armenfürsorge- und Wohnungsreform im Deutschen Kaiserreich

Florian Tennstedt, Kassel

Prof. Dr. Florian Tennstedt lehrt Jugend- und Sozialrecht an der Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Sozialwesen

Guten theoretischen Kenntnissen muß ein schneller
praktischer Blick gesellt sein.

E. M. 1890

1. Einleitung

Im Hinblick auf die gern beschworenen „Spannungen“ zwischen Praxis und Wissenschaft in der sozialen Arbeit ist es vielleicht reizvoll daran zu erinnern, daß der Ruf nach Wissenschaft, Fachlichkeit und beruflicher Bildung ursprünglich zu einem erheblichen Teil von sog. Praktikern ausging. Dieser Ruf ertönte um die Jahrhundertwende und ist dem sozialen Aufbruch des (links-) liberalen Bürgertums zuzuordnen. Er richtete sich vor allem auf den kommunalen Bereich, nachdem der konservative Staat mit der Arbeiterversicherung auf Reichsebene begonnen hatte, die Arbeiterfrage zu lösen bzw. die oppositionelle Arbeiterbewegung zu integrieren¹⁹⁾.

Bis in die 90 Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten die Gemeinden überwiegend nur mit den klassischen, weitgehend repressiven Interventionsinstrumenten der Armenpflege (Armenfürsorge und -polizei) „sozial“ gearbeitet^{17, 18)}. Die vielfältigen Probleme der nach 1870 rapide einsetzenden Großstadtentwicklung sprengten aber den klassischen Rahmen, rüttelten auch den behäbigsten Besitzbürger auf und erzwangen und ermöglichten so von den Gemeinden (-verwaltungen) neue Wege sozialer Politik¹⁹⁾.

Diese Problemkonstellation war die Stunde der bürgerlichen Sozialreformer, der Wegbereiter und Wegbereiterinnen gemeindlicher Wohlfahrtspflege. Interessanterweise waren diese engagierten „Praktiker“ auch Wissenschaftler, d. h. sie entwickelten auf der Grundlage ihres historisch-staatswissenschaftlichen Studiums und ihrer praktischen Erfahrungen neue disziplinäre Ansätze. An Stelle von vielen seien nur genannt: Paul Felix Aschrott, Emil Muensterberg, Karl Flesch, Rudolf Schwander und Alice Salomon. Sie alle nahmen ihren beruflichen Ausgangspunkt in der Armenpflege, mögen sie heute auch in anderen Kontexten bekannter sein – so Paul Felix Aschrott als Reformers des Strafrechts und des Strafvollzugs, Karl Flesch als einer der Mitbegründer des Arbeitsrechts sowie Rudolf Schwander als einer der letzten großen Verwaltungsreformer¹⁸⁾.

Paradoxe- oder auch typischerweise findet erst heute wieder die Arbeit eines Mannes Interesse, der um die Jahrhundertwende unbestritten als der bedeutendste unter den Genannten galt. Das war Dr. Emil Muensterberg (M.), und sein Gebiet war die Armenpflege und ihre Reform. In den 80er Jahren hatte er sich als junger Mann mit Wucht in die Armenfrage hineingestürzt und diese mit einer Hingebung und Ausdauer verfolgt, sie in so eigenartiger und vielfältiger Weise behandelt und vorangebracht, daß man sein Wirken sicher nicht anders nennen kann als monumental. Im Grunde aber zielte M. auf mehr, nämlich, ausgehend von der Armenverwaltung, auf eine in sozialreformerischer Absicht „betriebene“ kommunale Sozialpolitik, für die er aus der Praxis heraus „hilfreiche“ wissenschaftliche Grundlagen schaffen wollte.

2. Die Anfänge – der Weg zur Armenfürsorge

Emil Muensterberg wurde am 13. Juli 1855 in Danzig als zweites Kind des Holzexporteurs Moritz M. (1825–1880) und dessen Ehefrau Rosalie, geb. Bernardi, geboren. Zwei Jahre nach

seiner Geburt starb seine Mutter, sein Vater heiratete 1861 deren Nichte Anna Bernardi, auch dieser Ehe entsprossen zwei Söhne: Hugo M. (1863–1916), später ein bedeutender Psychologe und Oskar M. (1865–1916), Unternehmer und Experte für japanische Kunst. Die Kinder erhielten in dieser Familie frühzeitig Anregungen für geistige, literarische und soziale Interessen; der Vater stellte das Familienleben in den Mittelpunkt seines Lebens:

„Halte ich mein geliebtes Weib im Arme und jubeln und jauchzen Otto und Emil und Hugo und Oscar um mich, dann ist alles Unbehagen vergessen, und ich empfinde doppelt das volle Glück der Häuslichkeit¹⁴⁾.“

Aus seinem Reisetagebuch ergibt sich auch, daß er mit großer Anteilnahme die Bildung seiner Söhne betrieb und verfolgte. Dabei war im Hinblick auf die Fähigkeiten seiner Söhne zunächst durchaus skeptisch: 1869 notierte er, daß er sich sagen müsse, daß seine

„Kinder – so weit ich vorläufig die beiden ältesten beurteilen kann – nicht bedeutende Menschen werden. Sie sind alle gut und brav – und dafür danke ich innig dem Allmächtigen –, aber ich finde in ihnen nicht das Zeug, das sie über den Durchschnitt der großen Masse erhebt. Wie es den Anschein hat, wird weder Otto noch Emil studieren (...) Nun, ich will sie, so viel wie möglich lernen lassen – alles übrige steht in Gottes Hand.“

Im übrigen sah er sich dadurch bewogen, eifrig seinem kaufmännischen Erwerb nachzugehen, Geld allein mache zwar nicht glücklich, „aber es schützt vor Not und erleichtert das Leben und deshalb möchte ich gern meinen Kindern viel hinterlassen“. 1870 beklagte er noch die „sehr mangelhaften“ englischen und französischen Briefe Emils, aber es schien ihm, daß er

„sich jetzt ernstlich zusammennimmt: er ist Egoist und heftig, aber auch er hat ein gutes Gemüt, und hat – Geist, und so darf ich auch von ihm nur das Beste hoffen: vorläufig ist für ihn das Studium in Aussicht genommen.“

Groß war sicher die Freude des Vaters, als er erfuhr, daß sein Sohn 1874 von 22 Abiturienten das beste schriftliche Examen abgelegt hatte und daraufhin von der mündlichen Prüfung dispensiert wurde. 1876 konnte er notieren:

„Emil jetzt nahe an zwei Jahren studierend, ist begeistert für seine Wissenschaft und hat ein mehr als gewöhnliches geistiges Streben, das ihn hoffentlich noch weit führen wird.“

Über diese und die folgenden Jahre sind wir aufgrund eines knappen autobiographischen Abrisses informiert, den Dr. Emil M. 1895 zu Bewerbungszwecken angefertigt hat:

„Am 4. März 1874 erhielt ich nach Absolvierung des städtischen Gymnasiums zu Danzig (...) das Reifezeugnis für die Universität und studierte sodann an den Universitäten Zürich, Leipzig und Göttingen ein, drei und zwei Semester die Staats- und Rechtswissenschaften. Am 26. Mai 1877 bestand ich die Referendar-, am 6. Juni 1877 die Doctorprüfung und wurde am 4. August 1877 als Appellationsgerichtsreferendar vereidigt.

Nach vierjähriger Beschäftigung im praktischen Vorbereitungsdienst legte ich am 26. Mai 1882 die große Staatsprüfung ab und wurde zum Gerichtsassessor ernannt. Als solcher wurde ich teils in Danzig, teils – auf meinen besonderen Wunsch – in Berlin commissarisch beschäftigt. Während meines etwa 2 1/2 Jahre dauernden Aufenthalts in Berlin besuchte ich gleichzeitig die Universität, um volkswirtschaftliche und kameraistische Vorlesungen zu hören, und nahm an den von Prof. Schmoller veranstalteten Seminarübungen teil. Zwischenzeitlich und zwar für die Zeit von Anfang 1885 bis Mitte 1886 wurde ich als Hilfsarbeiter bei dem Berliner Magistrat einberufen. Die kommunale Tätigkeit und die wissenschaftliche Arbeit an der Universität führten mich zu eingehenderer Beschäftigung mit einer Reihe kommunaler Fragen, unter denen ich das kommunale Steuerwesen, das Armenwesen und die angrenzenden Gebiete der Sozialwissenschaften hervorheben darf. Zu erwähnen habe ich noch, daß ich nach Beendigung des Assessorexamens mich ein Jahr in der französischen Schweiz und in Italien aufhielt, sowohl um mich in der französischen und italienischen Sprache zu befestigen, als auch, um fremde Verhältnisse kennenzulernen.

Nachdem ich die erforderliche Ancienität erreicht hatte, wurde ich im Februar 1887 zum Amtsrichter in Menden in Westfalen ernannt. Dort, durch die schwierigen politischen Verhältnisse veranlaßt, nahm ich an der politischen Bewegung des Jahres 1888 als Vertrauensmann der nationalliberalen Partei lebhaften Anteil.

Ein mir 1889 angebotenes Landtagsmandat lehnte ich zwar ab; doch wurde diese politische Tätigkeit insofern von Bedeutung für mich, als ich dadurch mit den maßgebenden Persönlichkeiten der benachbarten Kreisstadt Iserlohn in mannigfache Beziehungen trat und bei Gelegenheit der Vakanz im Herbst 1889 zur Bewerbung um die Stelle eines Bürgermeisters aufgefordert und dann als solcher Ende November 1889 einstimmig erwählt wurde.

Von dort folgte ich am 1. September 1892 der Berufung nach Hamburg in meine gegenwärtige Stellung.“

Dieser Skizze ist einiges nachzutragen. Überliefert ist zunächst ein letzter Brief des Vaters an den (nach Danzig und Neuenburg/Westpr.) in Königsberg tätigen Referendar aus dem Jahre 1880, der auch Auskunft über diesen gibt:

„Du hast die glückliche Fähigkeit, Dich überall leicht in gegebene Verhältnisse hineinzufinden (...) Aber es fällt mir doch auf, daß Du ohne jeden Familienverkehr bist und wie es fast scheint, auch bleiben willst. Wenn auch Kriegsjahre doppelt zählen, so alt bist Du noch nicht, um Dich bloß in die Arbeit einzuspinnen und außer dem Verkehr mit Goldschm(idt) nur den Königsberger ‚Blauen Affen‘ einmal in der Woche aufzusuchen. Ich gebe zu, daß Du dorthin gegangen bist, um zu arbeiten, aber deshalb brauchst Du doch nicht Einsiedler zu werden. In Bezug auf Deine Arbeiten möchte ich der Orientierung halber nachfragen, ob Du mehr für den Staat oder für Dich zu tun hast, in keinem Fall hoffentlich ‚pour le roi de Prusse‘.“

Hier ist zu erwähnen, daß M. – entgegen väterlichen Befürchtungen – eine Familie gründete, d. h. 1883 heiratete er in Danzig Emma von Spangenberg (1857–1920). 1884 wurde ihre Tochter Else geboren. In dieser Zeit muß M. auch von der jüdischen Religion zur evangelischen Konfession konvertiert sein – anders wäre ihm im christlichen Preußen eine erfolgreiche Karriere im Staatsdienst verschlossen geblieben.

Während seiner über ein Jahr währenden Tätigkeit beim Berliner Magistrat fand M. das eigentliche Aufgabengebiet seines Lebens: Das Problem der Armut und einer öffentlichen Reaktion darauf, die der Binnenwanderung und Großstadtbildung Rechnung trug. Im Berliner Magistrat hatte man dem jungen Assessor die Leitung der vom Reich für das Jahr 1885 angeordneten Armenstatistik übertragen. Diese amtliche Tätigkeit nötigte M.,

„den Wert und die Aufgabe der Armenstatistik näher zu untersuchen. Von selbst ergab sich hieraus die Beziehung zu allen denjenigen Fragen, für deren Beantwortung die Armenstatistik Material zu liefern bestrebt ist oder wenigstens bestrebt sein soll: zu den Fragen der Armengesetzgebung und der ihr verwandten Einrichtungen im Bereiche der vorbeugenden und der freiwilligen Armenpflege.“

Mit dem von seinem Vater schon 1880 in Königsberg festgestellten Arbeitseifer griff er die Anregungen auf, sammelte bis Mai 1886 alles erreichbare gedruckte und ungedruckte Material und publizierte 1887 eine grundlegende, 570 Seiten umfassende Monographie über „*Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform*“ in den von Gustav Schmoller bei Duncker & Humblot herausgegebenen „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen“. Sein erstaunliches Erstlingswerk ist der gelungene Versuch, die geschichtlichen, begrifflichen und tatsächlichen Grundlagen des Armenwesens seiner Zeit systematisch niederzulegen. Dabei trug M. sowohl theoretischen Gesichtspunkten als auch – und das vor allem – der praktischen Brauchbarkeit Rechnung. Seine analytischen Leitfragen bei der Problemdarstellung lauteten: „Wie ist es geworden? Was ist geworden? Was soll anders werden? Warum soll es anders werden?“ Den zur Armengesetzgebung berufenen und mit den mit ihrer Ausführung betrauten Organen wie der öffentlichen Meinung wollte M. so festen Halt bei anstehenden Reformentscheidungen geben:

„Wohl bin ich weit entfernt zu glauben, daß mit begrifflicher Klarstellung, mit geschichtlicher Ergründung das Beste auf unserem Gebiete getan sei: das Beste, was hier geleistet werden kann, liegt vor allem in gegenwärtig nützlichen und hilfreichen Tun. Aber dieses ist doch die nicht zu bezweifelnde Wirkung, daß die Begriffsbildung die Erkenntnis sowie die Verbindung zweckmäßiger Tätigkeiten befördert, und daß die geschichtliche Erkenntnis, wenn nicht mehr, doch wenigstens vor der Einbildung bewahrt, die gegenwärtigen Zustände seien ohne Beispiel, die gegenwärtig vorgeschlagenen Heilmittel ohne Vorbild. Wie viel Beglückungs-, wie viel Weltverbesserungspläne blieben ungesagt und unerörtert, wenn man jederzeit den unwiderleglichen Nachweis zur Stelle hätte, daß keiner derselben noch irgend unversucht geblieben ist⁹⁾.“

Im übrigen vertraute der 32jährige M. aber nicht nur auf das stille Wirken des geschriebenen Wortes, sondern strebte selbst zur sozialpolitischen Praxis. Den geeigneten Einstieg bot ihm der 1880 gegründete „Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit“ (DV), den 1885 nach einem hoffnungsvollen Anfang eine arge finanzielle und organisatorische Krise ereilt hatte. Der Krefelder Textilfabrikant und Beigeordnete Ludwig F. Seyffardt (1827–1901) sanierte ihn finanziell, und M. brachte ihn dann etwas langsamer, aber umso nachhaltiger organisatorisch und wissenschaftlich „auf Vordermann“. M. war 1885 Mitglied geworden und wurde 1886 in den Hauptausschuß gewählt.

1892 wurde er dann Mitglied des Vorstandes und Schriftführer des Vorstandes – als Geschäftsführer hatte er die maßgebliche Position.

Doch wir eilen der Biographie voraus – die Jahresversammlungen des DV boten M. gute Möglichkeiten, wissenschaftliche und politische Kontakte zu knüpfen, abgesehen davon, daß er es verstand, durch seine Iserlohner Tätigkeit den Ruf eines Experten für Armenwesen durch eine erfolgreiche Reformtätigkeit zu befestigen. Im übrigen konnte er in Iserlohn die Probleme einer rasch wachsenden Industriestadt und ihrer Arbeiter gründlich studieren.

3. Die beratende Tätigkeit bei der Hamburger Armenverwaltung

Aufgefallen war M. u.a. auch in Hamburg. Hamburg war 1788 durch seine Allgemeine Armenanstalt einmal Pionier auf dem Gebiete der Armenpflege(reform) gewesen¹⁷⁾ – seit der napoleonischen Zeit war es aber mit dem Ruhm vorbei. Die 1885 durchgeführte Reichsarmenstatistik hatte u. a. ergeben, daß Hamburg von allen Großstädten des Reiches die vergleichsweise meisten Mittel für Armenpflege aufwandte, aber keine besonderen Leistungen aufzuweisen hatte. Als dafür verantwortliche Umstände wurden bald die zu starke Zentralisierung und zu geringe Individualisierung ausgemacht. Diese Erkenntnisse drängten zu einer Reorganisation des Armenwesens. Im Mai 1892 wurde diese durch Gesetz beschlossen. Im gleichen Jahr kam es zu einer aufsehenerregenden Choleraepidemie. Die dadurch offen zutage tretende Mangel-situation der Armenbevölkerung und der sozialen Infrastruktur Hamburgs drängten auf eine erfolgreiche Durchführung des Gesetzes. Die Bürgerschaft stimmte einer auf drei Jahre befristeten Berufung M's für die Durchführung dieser Aufgabe zu. Die Hamburger hatten M. auf Tagungen des DV kennen und schätzen gelernt, die konkrete „Kontaktanbahnung“ seitens des Hamburger Senats begann schon 1891; einem Schreiben an den Hamburger Syndikus Dr. Karl Zellmann können wir entnehmen, daß M. sich seines Wertes wohl bewußt war und mit seiner Person (und für diese) eine Aufwertung der Hamburger Armenadministration erstrebte. So forderte er, neben einem beträchtlichen Gehalt, die „Teilnahme an sämtlichen Senatssitzungen und direkter Vortrag über die der Beschlußfassung des Senats unterliegenden Angelegenheiten“. M. begründete das u.a. folgendermaßen:

„Wenn ich – was nicht ganz aus der Welt liegt – nach Berlin käme, um die Stellung eines Leiters der Armenverwaltung einzunehmen, so würde die Stellung von vornherein eine klar bezeichnet(e) sein; ich würde Magistratsmitglied, nähme als solches an der kollegialischen Gesamtverwaltung teil und stände als Leiter des Spezialzweiges der gesamten offenen und geschlossenen Armenpflege und Stiftungsverwaltung vor.“

Diese und andere Äußerungen von den Vorverhandlungen mit Hamburg sind zunächst aufschlußreich im Hinblick auf die Karriereperspektiven des 36jährigen, dann aber auch dafür, daß er die Armenverwaltung gleichsam als sozialpolitische Zentralbehörde einer Gemeinde betrachtete und systematisch ihre Aufwertung betrieb. Dahinter stand im Grunde eine seinerzeit noch recht kühne und umfassende Vorstellung von den Aufgaben kommunaler Sozialpolitik.

Mit einem persönlichen Jahresgehalt von 12 000 M und relativ weitreichenden Befugnissen ausgestattet, kam M. am 1. September 1892 als „Durchführer“ des neuen Armengesetzes nach Hamburg. Das Gesetz beruhte auf dem Elberfelder System von 1853 und sollte eine individualisierende Armenfürsorge ermöglichen. M. setzte die von ihm stets betonten Zauberworte der Armenreform – „Organisation“ und „Information“ – tatkräftig um:

„Neue Bezirke mußten gebildet und mit der erforderlichen Zahl von Pflegern und Vorstehern besetzt werden. In wenigen Monaten wurden 1 100 neue Pfleger herangezogen. Die Kreiseinteilung wurde völlig neu geschaffen und dadurch eine Zwischeninstanz zwischen der Bezirksversammlung und dem Armenkollegium gebildet. Das Kollegium wurde so von der Kleinarbeit entlastet (...). Ferner wurde eine Zentralstelle, „das Bureau“ geschaffen, um die ehrenamtlichen Organe nach Möglichkeit von der Schreibearbeit zu befreien und ihnen durch Sammlung alles auf die Armen bezüglichen Aktenmaterials in der richtigen Austeilung der Unterstützungsfälle wirksam zur Seite zu stehen. M. verstand es, diese schwierigen und verwickelten Organisationsarbeiten mit hervorragender Tüchtigkeit in kurzer Zeit durchzuführen und die Armenpflege Hamburgs auf die Höhe zu bringen⁸⁾.“

Die Durchführung dieser vorgegebenen Aufgabe kann hier nicht im einzelnen dargestellt werden, hingewiesen sei nur darauf, daß manche Prinzipien des „kleinstädtischen“ Elberfelder Systems für eine Großstadt wie Hamburg, deren Einwohnerzahl sich der Millionengrenze näherte, deren Hauptproblem weniger die „eigentlichen“ Armen als die armen Arbeiter waren, die auch von der Arbeiterpolitik des Reiches stark berührt war, bei der „Installierung“ schon nicht mehr recht paßten. Gleichwohl: M. nutzte das neue Gesetz als „Einstieg“, bildete die Prinzipien des Elberfelder Systems adäquat fort und verstand es vor allem, bei den von ihm als Nicht-Hamburger binnen kürzester Zeit angeworbenen 1 100 neuen und 400 alten ehrenamtlichen Armenpflegern Begeisterung für die neue Aufgabe zu wecken und zu nutzen.

4. Die Aufgaben kommunaler Sozialpolitik und die Wohnungsfrage

Kaum minder großes Interesse als dieses organisatorische Bravourstück darf heute eine Artikelserie über „*Die Aufgaben städtischer Sozialpolitik*“ beanspruchen, die M. anonym in 10 Folgen im Dezember 1895/Januar 1896 im „Hamburgischen Correspondenten“ veröffentlichte. Der Artikel beginnt mit einer scharfen und geschickten Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie:

„Die Gesellschaftsordnung der Sozialdemokratie ist ein klassenloser Staat, aufgebaut auf der Voraussetzung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, also eine Verwerfung der bestehenden Gesellschaftsordnung zu Grunde liegenden Voraussetzung des Privateigentums. Wer daher – man kann das gar nicht scharf genug auseinanderhalten – an dem Privateigentum und den darauf gebauten Einrichtungen festhalten will, braucht vor den Mißbräuchen dieser Einrichtungen nicht die Augen zu verschließen, kann dringend wünschen, zur Abstellung der Mißbräuche die Hand zu bieten; er wird aber einen berechtigten Kern der Sozialdemokratie als solchen nicht anerkennen können.“

Die spezifisch neue Aufgabe der Arbeiterpolitik sah M. in dem genossenschaftlichen und staatlichen Schutz der Arbeiter gegen die „üblen Folgen“ des Kapitalismus, d.h. in der Stabilisierung des Lohnarbeiterverhältnisses:

„Nicht um Wohltätigkeitszwecke, Krankheitsunterstützung, Begräbungsgelder, Arbeitsnachweis usw. handelt es sich bei diesen Bestrebungen, sondern um die Erreichung einer angemessenen Lebenshaltung für diejenigen, welche durch den Kapitalismus ein für allemal dazu genötigt sind, Lohnarbeiter zu werden, und, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, stets zu bleiben, d.h. von einem Kapital besitzenden Arbeitgeber abhängig sind“

Die kommunale Sozialpolitik hatte nun laut M. die Aufgabe, die Abhängigkeit erträglicher zu machen, wobei „viele gut zu machen ist, hier zunächst die Schuld von Jahrzehnten einzulösen ist.“ In Ansehung der „sozialen Frage“ stellte M. dann konkrete Forderungen „speziell der Hamburgerischen Sozialpolitik“ zu Lohnfrage, Wohnungsfrage, Städtischen Betrieben, Bodenpolitik, Selbsthilfe, Gesundheitspflege, Arbeitsnachweis und Armenpflege. Ausgangspunkt dabei war für ihn die „neuere soziale Anschauung“, nach der der Mensch, der sich nicht selbst schützen kann, „einen entschiedenen Anspruch auf Schutz durch die Gesellschaft“ hat:

„Man wende hiergegen nicht ein, daß eine staatliche Bevormundung unerträglich sei. Dieses ist auch nur ein inhaltleeres Schlagwort. Wenn man unter allgemeinen Beifall sich ein Zivil- und Strafrecht, einen Zivil- und Strafprozeß gefallen läßt, (. . .), wenn man Wald- und Wasserschutz zuläßt, der Verfälschung von Nahrungsmitteln, der Vergiftung durch krankes Tierfleisch sich gesetzlich entgegenstellt, so wird man doch ein gleiches Maß von gesetzlichen Schutz gegen die langsame Tötung durch gesundheitsgefährliche Wohnungen, durch gesundheitsschädliche Arbeiten, durch wucherische Aussaugung der Arbeiter zulassen müssen.“

Die radikalsten Forderungen erhob M. in der Boden- und Wohnungsfrage, wobei er – wie später die Bodenreformerbewegung – davon ausgeht, daß die Ware Wohnung sich von anderen Waren wesentlich unterscheidet und deshalb über Grund und Boden nicht beliebig frei verfügt werden dürfe. Die entscheidenden Punkte für M. waren, daß die „Ware Wohnung“ nicht beliebig vermehrfähig, sondern nur begrenzt herstellbar sei und sie nicht durch mindere Güter – wie etwa in Notfällen die Kartoffel durch Mais – ersetzbar sei,

„weil das Wohnungsbedürfnis eben nur in der einen Form – in der eines geschlossenen Wohnraumes – befriedigt werden kann. Ein anderer Unterschied besteht zwischen den übrigen Lebensbedürfnissen und der Wohnung insofern noch, als das Nahrungsbedürfnis so zwingend ist, daß es in keiner Weise unterdrückt werden kann und jeder für seine Person dieses Bedürfnis ausreichend befriedigen muß, während die Wohnung, obwohl es vernünftige Grundsätze für das Maß des individuellen Bedürfnisses gibt, so ausgenutzt werden kann, daß auf den einzelnen ein Anteil entfällt, mit dem sich in entsprechendem Verhältnis das Nahrungsbedürfnis keinesfalls für befriedigt erklären würde.“ Bei behördlichen Eingriffen zur Verbesserung der Wohnungssituation der arbeitenden Klassen dürfe denn auch den Klagerufen der Grundeigentümer, daß „solche Maßnahmen das im Grundeigentum angelegte Kapital schädigen würden“ nicht Halt gemacht werden.

Nun, die radikalen Forderungen von M. zur Stabilisierung der Lohnarbeiterexistenz und der bürgerlichen Gesellschaft wurden in Jahrzehnten mehr oder weniger verwirklicht – gleichwohl ist er als Boden- und Wohnungsreformer kaum bekannt geworden. Vielleicht erzwang gerade seine Radikalität auf seinem Sektor eine „Beschränkung“ auf die Armenfürsorge i.e.S. bzw. deren Reform und wissenschaftliche Fundierung.

In den drei Jahren seiner Ratgeberzeit in Hamburg war im Senat und bei den 1100 ehrenamtlichen Armenpflegern der Wunsch entstanden, M. dauernd in Hamburg zu halten – durch eine neu zu schaffende Stelle an der Spitze des „Bureaus“ als Direktor des öffentlichen Armenwesens. In der Verwaltungsspitze hatte man den Grundsatz akzeptiert, daß die Armenverwaltung keine Hauseinrichtung sei,

„wo man sagen könne, soviel wollen wir ausgeben und soviel sparen, sondern sie habe tausend Dinge zu berücksichtigen, die sie nicht in der Hand habe, wie ungünstige soziale Verhältnisse. Die Armenverwaltung könne sich aber sagen: Wir wissen, wie und warum und in welcher Art wir unterstützen. Sie sei nicht billig, sie sei nicht teuer, sie sei aber allen gerecht, sei wohlwollend, sei warmherzig. In Regeln zu fassen sei die Armenpflege nicht, sie müsse fortgebildet werden. Das aber sei das Eigentümliche, daß sie die letzte Instanz sei¹⁰⁾.“

M. war im Prinzip bereit, seine Hamburger Tätigkeit fortzusetzen, wollte jedoch sein Gehalt und seine Befugnisse, wenn schon nicht ausbauen, so doch behalten. Die parlamentarische Opposition in der vom Besitzbürgertum beherrschten Hamburger Bürgerschaft führte aber zur Ablehnung des Senatsantrages, M. verließ daraufhin Hamburg sofort. Die offiziellen Debatten in der Bürgerschaft bemängelten den Gehaltswunsch (10 000 M und 2 000 M persönliche, nicht ruhegehaltfähige Zulage) und die (tatsächlich gut begründbaren!) fehlenden Ersparnisse bzw. vermehrten Ausgaben der Armenverwaltung. Alles fachliche Lob seitens der Senatoren und mancher sachkundigen Bürgerschaftsmitglieder vermochte nichts dagegen. In der Hamburger Grundeigentümer-Zeitung vom 27. März 1896 finden wir weitere (Hintergrund-)Argumente gegen den Fremdling, der sich verdient gemacht hatte. Diese zeigen, daß „dieser Herr für das Grundeigentum nicht von Nutzen“ war:

„Dr. Münsterberg schwärmt für die Aufhebung des Retentionsrechtes (d. h. das Recht des Vermieters, das in die Wohnung eingebrachte Vermögen des Mieters zurückhalten – nicht behalten – zu dürfen, um so die spätere Deckung seiner Forderungen zu sichern, F. T.); auf seine Veranlassung ist den Armenpflegern die Weisung erteilt, die Miete für die sich meldenden Armen nur dann zu bezahlen, wenn der Hauswirt sich einen Abzug von 30 – 50 % gefallen läßt. Aus Vorstehendem geht hervor, daß Dr. Münsterberg sich sehr bemüht, das Grundeigentum zu schädigen. Es ist deshalb im Interesse aller, in der Bürgerschaft die Wahl dieses Herrn einstimmig abzulehnen.“

Darüber hinaus wurde befürchtet, daß er bald in den Ruhestand treten könne, wie es überhaupt eine merkwürdige Erscheinung sei,

„daß viele Beamte sehr früh dienstunfähig werden und sich pensionieren lassen, während der Privatmann noch lange rüstig weiter arbeitet. Solche Pensionäre übernehmen dann andere Geschäfte und machen dem Steuerzahler noch dazu Konkurrenz“.

Und schließlich: aufgrund der Organisationsgabe „dieses Herrn“ habe sich das Budget der Armenverwaltung enorm vergrößert (kein Wort über die tatsächlich bedingenden Faktoren!):

„Darum sollte man alles daran setzen, den Herrn wieder nach Iserlohn zu schicken. Wir haben in unserem Staatsbudget nicht viele Direktoren mit 12 000 M Gehalt. Der Direktor des Feuerlöschwesens erhält in seinem gewiß gefährlichen Berufe nur 8 000 M.“

5. Praktisches und wissenschaftliches Wirken in Berlin – Glanzpunkte und Rückschläge

M. ging aber nicht nach Iserlohn, sondern nach Berlin, wo er – dank der finanziellen Vorsorge seines Vaters – zunächst als unabhängiger Privatgelehrter, dann ab 1901, als besoldeter Stadtrat lebte. Man kann wohl sagen, daß hier die fruchtbarste und auch bekanntere Zeit seines Wirkens begann, die ihn zu *der* internationalen Autorität auf dem Gebiet der Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege werden ließ. Auf die „Berliner Phase“ seines Lebens und Wirkens einzugehen, überschreitet die Möglichkeiten dieses Artikels, im übrigen ist diese bekannter und schon ausführlicher gewürdigt worden^{3, 4, 5, 16)}. So seien nur einige äußere Situationen genannt: 1897 Gründung der „Abteilung für Armenpflege und Wohltätigkeit“ am Institut für Gemeinwohl, der späteren „Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit“³⁾, 1898 Wahl zum unbesoldeten Stadtrat, ehrenamtlicher Vorsitzender der Berliner Armendirektion, Verleihung des „Bürgerrechts“ von Berlin, 1900 Mitglied des Preisgerichts in der Klasse Armenpflege und Wohltätigkeit auf der Pariser Weltausstellung, Gründer und Herausgeber der „Zeitschrift für das Armenwesen“, der ersten fachwissenschaftlichen Zeitschrift dieses Gebiets; 1901 fast einstimmige Wahl zum besoldeten Stadtrat bzw. Dezerenten für das städtische Armenwesen durch die Berliner Stadtverordneten und Fortführung der Reform der Berliner Armenpflege (Einführung neuer Stadtkreise als dezentrale „Zwischeninstanz“ der Armenpflege nach Elberfelder bzw. Hamburger Muster, Förderung der Privatwohltätigkeit und der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Armenpflege, auch durch öffentliche Subventionierung von Vereinen). Am 1. April 1902 erging die von ihm verfaßte, grundlegende „Anweisung, betreffend die Verwaltung der offenen Armenpflege“^{1, 21)}. 1904 trug M. auf dem Internationalen wissen-

schaftlichen Kongreß zur Weltausstellung in St. Louis/USA über „Probleme der Armut“ vor, und 1907 hielt er als Ehrengast von Europa die Festrede zum 25jährigen Jubiläum der Charity Organisation Society in der Carnegie-Hall von New York. 1908 beriet M. die Kommission zur Vorbereitung einer Reform des Armenwesens in England.

Am 13. Januar 1911, kurz vor seinem Tode, wählte der DV M. zu seinem Vorsitzenden – faktisch war er schon seit 1892 dessen Leiter. M's größeres wissenschaftliches Wirken fand fast ausschließlich in Form von Berichten für den DV statt, dessen Jahresversammlungen er vorbereitete, meist leitete und über die er dann auch noch regelmäßig in „*Schmollers Jahrbuch*“ berichtete, so die wissenschaftliche Welt einbeziehend³⁾. Die Spannweite seiner fundierten Berichte, die die Qualität von Standardmonographien haben, reicht vom „*Elberfelder System*“ bis zum „*Amerikanischen Armenwesen*“, nicht zu vergessen seinen „*Generalbericht*“ über die Tätigkeit des Deutschen Vereins von 1880–1905, der durchaus als gleich enzyklopädische Fortsetzung seines Erstlingswerkes anzusehen ist.

Die nachhaltigste Wirkung hat M. aber sicher mit seinem praktischen Engagement für die Abkehr von der ehrenamtlichen, nichtfachlichen Armenpflege, seinem Eintreten für eine methodische Ausbildung der ehrenamtlichen und beruflichen Armenpflege erzielt. 1897 veröffentlichte er unter dem Titel „*Die Armenpflege*“ die erste „*Einführung in die praktische Pflegetätigkeit*“, und

„mit Freuden stellte er sich dem Vorstand der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“ als Dozent zur Verfügung, als dort 1899 der erste geschlossene Jahreskurs zur beruflichen Ausbildung in der Wohlfahrtspflege eingerichtet wurde, und mit tiefer Befriedigung durfte er noch zwei Jahre an der 1908 eröffneten, von Dr. Alice Salomon geleiteten Frauenschule wirken^{5)k}.

So sind es vielfach seine Reformgedanken, die heute mitunter mehr in der Sozialarbeit als in der Sozialadministration wirken. Es war ein Praktiker, der auszog,

„die öffentliche Fürsorge freizumachen von polizeilichem Geist, die sittlichsoziale Verantwortung der Gesellschaft für ihre hilfsbedürftigen Glieder zur Richtschnur zu nehmen; die ausübenden Organe zu schulen^{5)k}, und dessen Lebensziel es war, „die Fürsorge sozial auszugestalten, die Praxis durch die Theorie zu befruchten, und wiederum aus der Sammlung des praktischen Materials die Quellen für die wissenschaftliche Bearbeitung der Probleme zu schöpfen^{5)k}.

Auf einer winterlichen Bergtour mit seinem Bruder zog er sich eine Erkältung zu¹³⁾ – sie traf ihn zu einem Zeitpunkt, als er sich wegen einer Etatüberschreitung zugunsten kranker Kinder (neben der schon „üblichen“ wegen seines Eintretens für die Mitwirkung von [fachlich geschulten] Frauen in der ehrenamtlichen Armenpflege) erbitterter Kritik in Berlin ausgesetzt sah^{7, 12, 16)}. Die Erkältung ging in Lungenentzündung über – hatte er aufgegeben? In der Nacht vom 25. zum 26. Januar 1911 starb er in den Armen seines Bruders Hugo, der gerade auf einer Europareise war. Seine letzte Ruhe fand er in Hamburg.

Kaum bekannt, aber nicht uninteressant ist ein gewisses familiäres Fortwirken seiner sozialpolitischen und sozialwissenschaftlichen Intentionen. 1913 übersetzte seine Tochter Else (1884–1955) Jane Addams „*Twenty Years at Hull House*“, gleichsam die Bibel der Settlement-Bewegung, im Andenken an ihren Vater und veröffentlichte es im Verlag C.H. Beck. Bald darauf siedelte sie nach England über, um den englischen Sozialreformer William H. Dawson (1860–1948), der einer der besten Kenner und – von M. mild kritisiert – „Anhänger“ der deutschen Sozialreform war^{6, 15, 20)} zu heiraten. Die Hinwendung zu sozialen Problemen ist in der Familie Muensterberg-Dawson geblieben: Unter den Enkeln finden wir eine Krankenschwester und einen Beschäftigungstherapeuten, unter den Urenkeln einen Arzt, einen Sozialarbeiter und einen auf Berufskrankheiten und Unfälle spezialisierten Sozialwissenschaftler. Am nächsten an E. M's Arbeitsgebiet ist der Soziologe Christopher Pickvance, der an der Universität Kent Stadtsoziologie lehrt.

Quellenhinweise

Eine monographische Darstellung des Lebenswerkes von Dr. Emil Muensterberg ist ein Desiderat der Forschung. Der vorstehenden Artikel kann dazu nur (unter besonderer Berücksichtigung unveröffentlichter Quellen) einige Anregungen geben. Ein größerer privater Nachlaß ist

nicht überliefert, auch fehlen im an sich umfangreichen Nachlaß seines Halbbruders Hugo M. (Boston Library) persönliche Papiere; Archivalien sind im Staatsarchiv Hamburg (Bestand Senat, CC VII Lit Qa Nr. 3 Vol. 18, Fasc. 2, 6 u. 18 sowie Allgemeine Armenanstalt, Nr. 85) und im Stadtarchiv Berlin (DDR) überliefert; die wenigen überlieferten Bilder von M. habe ich unlängst andernorts publiziert^{15, 18)}. Eine Auswahlbibliographie M's enthält der Nachruf von Paul Felisch³⁾. Für die „amtliche Wirksamkeit“ von M. sind die nachstehend genannten Nachrufe (vor allem: 3, 16) ebenso heranzuziehen wie (neben den Archivalien) die „Jahresbericht(e) der Verwaltungsbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg“ (für die Jahre 1893–1896) Hamburg 1893 ff. und die „Bericht(e) über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin in den Verwaltungs-Jahren 1895–1900, 1901–1910 (jeweils 3. Teil), Berlin 1905–1912. Eine (kritische) Einschätzung seiner Tätigkeit in Berlin hat M. 1908 vor der englischen Kommission zur Reform des Armenwesens gegeben (Royal Commission on the Poor Laws. Poor law and Relief of Distress. Reports from Commissioners, Inspectors and others. Vol. XXXVII, Session 16 Feb. 1909 to 3 Dec. 1909, [Cd. 4499, 4945]), H. C. London 1909/10, p. 502–505.

Für zahlreiche Hilfen bei der Anfertigung dieses Artikels danke ich der Enkelin Dr. Emil Muensterbergs, Mrs. Else Pickvance, Birmingham.

Literaturhinweise (Auswahl)

- 1) Anweisung, betreffend die Verwaltung der offenen Armenpflege der Stadt Berlin (i.d.F. v. 16.2.1909), Berlin 1909
- 2) Anonym, Stadtrat Emil Münsterberg, Der Tag, 25.11.1911
- 3) Emil Muensterberg †, Zeitschrift für das Armenwesen, 12. Jg. 1911, S. 33–39 (Nachruf vom DV und der „Zentralstelle“)
- 4) Felisch, Paul: Emil Muensterberg †. Gedächtnisrede, Berlin 1911
- 5) Friedmann, Anna L., Emil Muensterberg und seine Bedeutung für die Entwicklung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 6. Jg. 1930, S. 465–467
- 6) Hollenberg, Günter, Englisch-Interesse am Kaiserreich. Die Attraktivität Preußen–Deutschlands für konservative und liberale Kreise in Großbritannien 1860–1914, Wiesbaden 1974
- 7) (Levy, Albert), Stadtrat Muensterberg †, Das Kommunalblatt für Ehrenbeamte, S. 49
- 8) Matthaei, Wilhelm, Zur Erinnerung an Münsterberg, Neue Hamburger Zeitung, 2. Februar 1911
- 9) Muensterberg, Emil, Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform, Leipzig 1887
- 10) Muensterberg, Emil, Über die Tätigkeit der Armenverwaltung, Hamburger Nachrichten, Nr. 66 aus 1894 (überliefert Staatsarchiv Hamburg, Bestand Senat, C.C. VII Lit. Qa Nr. 3 vol. 18, Fasc. 6
- 11) Muensterberg, Emil, Die Aufgaben städtischer Sozialpolitik, Hamburgischer Correspondent, Nr. 854, 857, 869, 878, 884, 896, 899, 905/1895 u. Nr. 16, 22, 28, 49, 52/1896 (überliefert in Staatsarchiv Hamburg, Bestand Senat, C.C. VII Lit. Qa Nr. 3 vol. 18, Fasc. 6)
- 12) Muensterberg, Emil, Eine Berichtigung zu dem Artikel „Das peinliche Versehen der Berliner Armendirektion“, Das Kommunalblatt für Ehrenbeamte, 1911, S. 50–51
- 13) Muensterberg, Margaret, Hugo Muensterberg. His Life and Work, Appleton 1922
- 14) Muensterberg, Moritz, Reisetagebuch 1855–1879, Manuskript, Privatbesitz Birmingham
- 15) Pickvance, Else, W.H.D. Some recollections of the author of „History of Skipton“ by his daughter., The Dalesman, vol. 44, 1983, p. 843–845
- 16) Rieß, Dem Andenken Emil Muensterbergs, † 25. Januar 1911, Blätter für die Berliner Armen- und Waisenpflege, 1. Jg. 1911, S. 9–11
- 17) Sachße, Christoph/Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart 1980
- 18) dies., Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte. Ein Bild-Lesebuch, Reinbek 1983
- 19) Tennstedt, Florian, Vom Proleten zum Industriearbeiter. Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in Deutschland 1800–1914, Köln 1983
- 20) Tennstedt, Florian, Anfänge sozialpolitischer Intervention in Deutschland und England, Zeitschrift für Sozialreform, 29. Jg. (1983), S. 631–648
- 21) Verwaltung der offenen Armenhilfe. Armendirektion. Stiftungs-Deputation. (Berliner Gemeinderecht, 8. Bd.), Berlin 1905
- 22) Wronsky, Sidy: Emil Münsterberg (1855–1911). Sein Lebenswerk in seiner Auswirkung auf die Gestaltung unserer Wohlfahrtspflege, Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 1. Jg. 1925/26, S. 6–10